

Europa/Recht/Kirche/

Jurist: Straßburger Urteil ordnet kirchliches Arbeitsrecht neu =

Münster (KNA) Das jüngste Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg hat nach Einschätzung des Münsteraner Juristen Christian Walter keine Folgen für das Grundverhältnis von Kirche und Staat in Deutschland. Wohl aber berühre die Entscheidung eine «zentrale Stelle» des kirchlichen Arbeitsrechts, sagte Walter am Freitag der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Münster.

Am Donnerstag hatten die Straßburger Richter der Klage eines Organisten und Chorleiters in einer Essener Gemeinde stattgegeben, der sich in Deutschland vergeblich gegen die Entlassung gewehrt hatte. Sie war unter Verweis auf arbeitsrechtliche Bestimmungen der katholischen Kirche ausgesprochen worden, nachdem der Musiker sich zunächst von seiner Frau getrennt hatte und seine neue Partnerin dann ein Kind von ihm erwartete.

Der Staat sei nunmehr stärker in die Pflicht genommen, derartige Kündigungsentscheidungen im Einzelfall zu überprüfen, sagte Walter. Die beiden großen Kirchen ihrerseits hätten durch die Entscheidung ihre bislang praktizierte arbeitsrechtliche Unabhängigkeit teilweise eingebüßt. Letzten Endes habe das Urteil «die individuellen Rechte der Arbeitnehmer» gestärkt, so der Jurist. - Walter bekleidet den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Münster. Er ist dort Mitglied am Exzellenzcluster «Religion und Politik», einem Forschungsverbund, der sich mit dem Verhältnis von Religion und Politik beschäftigt.

joh/brg/

240958 Sep 10